

**Äußerung des Vorstands der Austrian Airlines AG
zum
freiwilligen Angebot zur Kontrollerlangung
der
ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH**

ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Austrian Airlines Basis, Obj. 974, 1300 Wien-Flughafen, eingetragen im Firmenbuch zu FN 296310 a beim Handelsgericht Wien (im folgenden auch "**ÖLH**" oder die "**Bieterin**"), hat am 27.2.2009 ein freiwilliges Angebot zur Kontrollerlangung (in der Folge auch das "**Angebot**") gemäß § 25a Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb sämtlicher nicht im Eigentum der Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft ("**ÖIAG**") oder der Austrian Airlines AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Office Park 2, 1300 Wien-Flughafen, eingetragen im Firmenbuch zu FN 111000 k beim Handelsgericht Wien (im folgenden auch "**Austrian Airlines**" oder die "**Zielgesellschaft**") stehenden Aktien der Austrian Airlines, das sind bis zu 48.468.147 Stück Inhaberaktien (ISIN AT0000620158, im folgenden auch einzeln die "**Aktie**" oder zusammen die "**Aktien**"), an alle Aktionäre der Austrian Airlines AG, gestellt und veröffentlicht. Das Grundkapital der Austrian Airlines ist in 88.134.724 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf eine einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3,00 unterteilt.

Die Anteile an ÖLH werden zu 49,8% von ÖLB Österreichische Luftverkehrs-Beteiligungs-GmbH, einer GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 304804 t beim Handelsgericht Wien (im folgenden auch "**StratCo**"), und zu 50,2% von ÖLP Österreichische Luftverkehrs-Privatstiftung, einer Privatstiftung mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Flughafen Wien, Gebäude 992, Raum B 313, 1300 Wien-Flughafen, eingetragen im Firmenbuch zu FN 322954 h beim Handelsgericht Wien (im folgenden auch "**APF**"), gehalten. StratCo ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutsche Lufthansa AG (im folgenden auch "**Deutsche Lufthansa**") und Mitglied der Deutschen Lufthansa Gruppe. StratCo als alleinige Stifterin von APF hat bis zum 13.12.2013 auf das Recht der Änderung der Stiftungsurkunde verzichtet. APF ist österreichischer Mehrheitseigentümer der ÖLH zur Sicherstellung der Landrechte gemäß den von der Republik Österreich geschlossenen bilateralen Luftverkehrsabkommen sowie der österreichische Kernaktionär gemäß Privatisierungsauftrag der Bundesregierung vom 12.8.2008 (siehe unten Punkt 1 und im Detail Punkt 1.1.4 der Angebotsunterlage). StratCo und APF haben im Hinblick auf ihre Beteiligung an ÖLH ein Shareholders' Agreement abgeschlossen, in dem im Wesentlichen (i) die Gründung von APF und ihrer Funktion als österreichischer Kernaktionär, (ii) die Gründung von ÖLH, an deren Stammkapital APF zum Zeitpunkt des Angebots mit mehr als 50% beteiligt ist, um den europarechtlichen und zwischenstaatlichen Vorgaben zu entsprechen (siehe Punkt 1.1.3 der Angebotsunterlage) und (iii) die Implementierung eines Kontrollgremiums zur Überwachung der Einhaltung von bestimmten Zielen des Privatisierungsauftrages, geregelt werden. ÖLH hat sich gegenüber ÖIAG verpflichtet, in einem Zeitraum von 5 Jahren ab dem Closing des Übernahmeangebots keine der von ihr gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft zu veräußern.

ÖLH, StratCo, APF sowie Deutsche Lufthansa und deren Konzerngesellschaften (wie etwa Cityline, Eurowings, Germanwings, SWISS, Air Dolomiti - siehe Punkt 5.3 dieser Äußerung) sind gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne von § 1 Z 6 ÜbG.

Gemäß § 14 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und die Aufrechterhaltung von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand und Aufsichtsrat von Austrian Airlines mangels Zugang zu den hierzu erforderlichen Quellen nicht beurteilt werden kann. Dem Vorstand von Austrian Airlines ist jedoch kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass geben könnte. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

1. Ausgangslage

In Erfüllung des Privatisierungsauftrages der österreichischen Bundesregierung vom 12.8.2008 wurde Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft ("**ÖIAG**") gemäß § 7 Abs 1 ÖIAG Gesetz 2000 zum Verkauf von bis zu 100% der von ÖIAG gehaltenen Aktien ("**ÖIAG Aktien**") der Austrian Airlines ermächtigt; mit Beschluss des Ministerrates vom 29. Oktober 2008 wurde dieser Privatisierungsauftrag bis 31.12.2008 verlängert. In dem am 5.12.2008 abgeschlossenen Framework Agreement verpflichtete sich ÖLH, ein freiwilliges Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an alle Aktionäre der Austrian Airlines mit Ausnahme der ÖIAG und der Zielgesellschaft selbst zu stellen.

Das freiwillige Angebot zur Kontrollerlangung von ÖLH richtet sich daher auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen (und im Marktsegment Prime Market gehandelten) Aktien der Austrian Airlines, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 3,00. Das Angebot richtet sich somit (i) nicht auf den Erwerb der 3.039.702 eigenen Aktien der Austrian Airlines und weiters (ii) nicht auf den Erwerb der 36.626.875 ÖIAG Aktien (wobei die letzteren jedoch bei der Erreichung der Annahmeschwellen gemäß den Punkten (1) und (4), unten, hinzugezählt werden).

Gemäß den Angaben der Bieterin hielten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien an der Zielgesellschaft. Das Angebot richtet sich daher auf den Erwerb von bis zu 48.468.147 Stück Inhaberaktien ("**angebotsgegenständliche Aktien**"). Das entspricht einem Anteil von 54,99% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Das Angebot unterliegt nachstehenden aufschiebenden Bedingungen, die inhaltlich den aufschiebenden Bedingungen des Framework Agreement (siehe unten Punkt 5.1) entsprechen. Auf deren Eintritt kann die Bieterin teilweise unter bestimmten Voraussetzungen verzichten.

- (1) Erreichen der gesetzlichen Mindestannahmeschwelle gemäß § 25a Abs 2 ÜbG von mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien der Austrian Airlines (unter Außerachtlassung der von der Zielgesellschaft selbst gehaltenen eigenen Aktien) wobei die von der ÖIAG zu erwerbenden Aktien bei Berechnung dieser Schwelle hinzugezählt werden (es fehlen daher noch Annahmeerklärungen für 6,96% der ständig stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft).
- (2) Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Zusammenschlusses bis zum 31.7.2009 von den zuständigen Kartellbehörden (a) der Europäischen Union, (b) der Vereinigten Staaten von Amerika, (c) Kanada, (d) Türkei, (e) Israel, (f) Albanien, (g) Bosnien, (h) Serbien und (i) Ukraine.
- (3) Genehmigung des von der ÖIAG zu leistenden Beitrages zur Sanierung der Zielgesellschaft in der Höhe von EUR 500 Millionen (*Restrukturierungsbeihilfe*) durch die Europäische Kommission sowie Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes zur Leistung der Restrukturierungsbeihilfe bis zum 31.7.2009.
- (4) Die Bieterin verfügt nach Ablauf der Annahmefrist über mindestens 75% der zu diesem Termin ständig stimmberechtigten Aktien der Austrian Airlines (unter Außerachtlassung der von der Zielgesellschaft selbst gehaltenen eigenen Aktien).
- (5) Die Zielgesellschaft ist weder zahlungsunfähig noch wurde ein formales Verfahren zur Auflösung oder Liquidation der Zielgesellschaft, noch ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über das Vermögen der Zielgesellschaft noch ein Reorganisationsverfahren über die Zielgesellschaft eingeleitet noch wurde die Konkurseröffnung mangels Masse abgelehnt.

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage ausdrücklich darauf hin, dass das Angebot dadurch gekennzeichnet ist, dass für den Eintritt der in Punkt 2 und 3 genannten Bedingungen (siehe Punkt 2.3.1 (ii) und (iii) der Angebotsunterlage) komplexe Verfahren erforderlich sind, deren Ausgang in zeitlicher und inhaltlicher Sicht offen ist. Dies gilt in erhöhtem Ausmaß für die Genehmigungen durch die EU Kommission (siehe oben Punkt 3). Weiters weist die Bieterin darauf hin, dass sie alle zumutbaren Handlungen setzen und Erklärungen abgeben wird, um den Eintritt der aufschiebenden Bedingungen herbeizuführen, sowie alles unterlassen wird, was den Eintritt dieser aufschiebenden Bedingungen vereiteln könnte. Die Bieterin hat sich dazu bereit erklärt, allfällige im Zusammenhang mit den kartellrechtlichen Verfahren erteilte, nach Ansicht der Bieterin wirtschaftlich akzeptable Auflagen zu akzeptieren. Für die Bieterin wirtschaftlich unbedeutende oder unwesentliche Auflagen aus den kartellrechtlichen Verfahren in der Türkei, Israel, Albanien, Bosnien und Serbien werden von der Bieterin jedenfalls akzeptiert.

Dies gilt nach Ansicht der Übernahmekommission für alle im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bloß geringfügigen Auflagen, die eventuell im beihilferechtlichen und im kartellrechtlichen Verfahren auferlegt werden (vgl. Stellungnahme ÜbK zum Angebot der Deutschen Lufthansa AG an die Aktionäre der Austrian Airlines AG vom 28.2.2009). Nach Ansicht der ÜbK berechtige nicht jede Auflage von Aufsichtsbehörden Deutsche Lufthansa, von ihrem Angebot Abstand zu nehmen.

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt zehn Wochen. Das Angebot kann daher von 2.3.2009 bis einschließlich 11.5.2009, 17:30 Uhr, Ortszeit Wien, angenommen werden.

2. Beurteilung des Angebots

2.1 Angebotspreis

Der im Angebot enthaltene Angebotspreis beträgt EUR 4,49 je Inhaberaktie ("**Angebotspreis**").

2.2 Gesetzliche Preisuntergrenze

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG hat der Preis eines freiwilligen Angebots zur Kontrollerlangung

(i) mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde, und

(ii) darf die höchste von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht, das ist der Zeitraum von 3.6.2008 bis inklusive 2.12.2008 beträgt EUR 4,49 je Aktie. Der Angebotspreis je Aktie entspricht daher dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 3.12.2008 (siehe dazu auch Punkt 2.2.3 der Angebotsunterlage) und entspricht daher den nach § 26 Abs 1 ÜbG anzubietenden gesetzlichen Preis des Pflichtangebots.

Der in Übereinstimmung mit dem ebenfalls am 5.12.2008 abgeschlossenen Share Purchase Agreement aufschiebend bedingte parallele Erwerb sämtlicher ÖIAG Aktien durch ÖLH ist als relevanter Erwerb bei Überprüfung der Untergrenze zu berücksichtigen. Die in einem offenen und transparenten Ausschreibungsverfahren für den Erwerb sämtlicher ÖIAG Aktien ermittelte Gegenleistung besteht in einem Kaufpreis von EUR 0,01 pro ÖIAG Aktie und einem Besserungsschein, welcher sich im Wesentlichen an der EBITDAR-Wertentwicklung der Zielgesellschaft und in geringerem Ausmaß an der Performance der Aktien der Deutschen Lufthansa im Verhältnis zur Wertentwicklung von anderen großen europäischen Luftverkehrsunternehmen orientiert; die unter dem Besserungsschein auszubehaltende Gegenleistung ist mit einem Betrag von EUR 4,48 pro von der ÖIAG gehaltener Aktie begrenzt und kann zusammengerechnet mit der der ÖIAG unmittelbar bezahlten Gegenleistung in Höhe von EUR 0,01 den Angebotspreis nicht überschreiten.

Der Angebotspreis je kaufgegenständlicher Aktie ist daher in keinem Fall geringer als die von ÖLH im Rahmen des Share Purchase Agreement vereinbarte maximale Gegenleistung (in Höhe des Angebotspreises) für den Erwerb der ÖIAG Aktien. Weder ÖLH noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben nach Angaben der Bieterin mit Ausnahme der zuvor genannten, aufschiebend bedingt erworbenen ÖIAG Aktien in den letzten 12 Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht erworben noch einen derartigen Erwerb vereinbart.

Nach Ansicht der Zielgesellschaft und auf Basis der von der Bieterin gemachten Angaben steht der Angebotspreis von EUR 4,49 je kaufgegenständlicher Aktie daher im Einklang mit den in § 26 ÜbG vorgesehenen Mindestpreisregeln.

2.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals sowie der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten Woche sowie der 1, 3, 6, und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (3.12.2008) vorgenommen.

2.3.1 Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals

Austrian Airlines hat zum 31.12.2007 einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Dieser wurde am 6.2.2008 von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Konzernabschlussprüfer uneingeschränkt testiert. Die Anteile der Aktionäre der Austrian Airlines am Eigenkapital der Austrian Airlines beliefen sich zum 31.12.2007 auf rund EUR 784,7 Millionen (zum 31.12.2006 auf EUR 783,1 Millionen). Da die am 7.5.2008 abgehaltene ordentliche Hauptversammlung der Austrian Airlines keine Ausschüttung beschlossen hat, ermittelt sich zum 31.12.2007 ein Eigenkapitalwert je Aktie der Austrian Airlines in Höhe von EUR 9,40 (zum 31.12.2006 in Höhe von EUR 9,32). Der Angebotspreis liegt somit zum 31.12.2007 um EUR 4,91 unter dem Eigenkapitalwert je Aktie der Austrian Airlines (zum 31.12.2006 um EUR 4,83).

Am 28.11.2008 meldete Austrian Airlines für den Konzernabschluss ad-hoc, dass für 2008 das Ergebnis belastende Sondereffekte zu erwarten sind und mittelfristig zu einer nachhaltigen Wertreduktion führen werden. In der ad-hoc Mitteilung vom 19.2.2009 gab die Zielgesellschaft gemäß § 83 AktG bekannt, dass auf Grundlage des (damals) vorläufigen Jahresabschlusses für die Austrian Airlines AG zum 31.12.2008 ein kumulativer Verlust in der Höhe des halben Grundkapitals besteht.

Austrian Airlines hat zum 31.12.2008 einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Dieser wurde am 12.3.2009 von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Konzernabschlussprüfer uneingeschränkt testiert. Die Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2008 erfolgte am 13.3.2009. Die Anteile der Aktionäre der Austrian Airlines am Eigenkapital der Austrian Airlines beliefen sich zum 31.12.2008 auf rund EUR 254,5 Millionen. Da der Einzelabschluss der Austrian Airlines zum 31.12.2008 ein negatives Bilanzergebnis zeigt, ist eine Dividendenausschüttung nicht möglich. Damit ermittelt sich zum 31.12.2008 ein Eigenkapitalwert je Aktie der Austrian Airlines in Höhe von EUR 2,99. Der Angebotspreis liegt somit zum 31.12.2008 um EUR 1,50 über dem Eigenkapitalwert je Aktie der Austrian Airlines.

2.3.2 Analyse der durchschnittlichen Börsenkurse

Die Durchschnittskurse der letzten Woche sowie der 1, 3, 6 und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (gewichtet) lauten wie folgt:

	1 Woche	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durchschnittskurs ⁽¹⁾	€ 2,67	€ 2,90	€ 4,84	€ 4,49	€ 4,67
Prämie in Prozent	+68,33 %	+55 %	-7,26 %	0 %	-3,87 %

⁽¹⁾ Basis: durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Austrian Airlines

Quelle: Wiener Börse AG

Der Angebotspreis von EUR 4,49 entspricht exakt dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten 6 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, liegt um EUR 1,82 über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten Woche vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, liegt um EUR 1,59 über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs des letzten Monats vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, liegt um EUR 0,35 unter dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten 3 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht und liegt um EUR 0,18 unter dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten 12 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Am 2.12.2008, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, lag der Börseschlusskurs der Aktie der Austrian Airlines im Handelssystem XETRA bei EUR 2,65 und somit um EUR 1,84 unter dem Angebotspreis.

2.3.3 Kursziele

Die im Jahr 2008 vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (3.12.2008) von Investmentbanken zur Aktie der Austrian Airlines erstellten Analysen geben die in der folgenden Tabelle dargestellten Kursziele an:

Bank	Kursziel neu (alt)	Empfehlung neu (alt)	Datum
Erste Group	2,10 (4,80)	Sell (Sell)	7. Nov. 2008
Raiffeisen Centrobank	3,50 (4,50)	Hold (hold)	3. Nov. 2008
Goldman Sachs	2,11 (4,90)	Sell (Sell)	30. Okt. 2008
Exane BNP Paribas	2,20 (5,00)	Underperform (Neutral)	22. Okt. 2008
UBS	2,75 (2,75)	Sell (Sell)	17. Okt. 2008

Die nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht (3.12.2008) von Investmentbanken zur Aktie der Austrian Airlines erstellten Analysen geben die in der folgenden Tabelle dargestellten Kursziele an:

Bank	Kursziel	Empfehlung	Datum
Unicredit	4,49	Hold	16. Jan. 2009
Citigroup	4,44 (3,70)	Hold/High Risk (Hold/Speculative)	4. Dez. 2008
Raiffeisen Centrobank	4,20	Hold	4. Dez. 2008

2.3.4 Bewertung der Zielgesellschaft

Zur Ermittlung der Angemessenheit des Angebotes hat die Lufthansa Gruppe nach Angaben der Bieterin durch J.P. Morgan plc Bewertungen der Zielgesellschaft vornehmen lassen.

Nach Angaben der Bieterin ist der Wert der Austrian Airlines ohne Zuführung einer Restrukturierungsbeihilfe negativ. Der Angebotspreis übersteigt daher den im Zuge der genannten Bewertung festgestellten Wert pro Aktie der Austrian Airlines bei weitem, selbst wenn die Restrukturierungsbeihilfe in voller Höhe zugeführt wird (siehe Punkt 5.2. dieser Äußerung).

Nach Angaben der Bieterin übersteigt der Angebotspreis den im Zuge der genannten Bewertung festgestellten Wert der Austrian Airlines.

Der Vorstand der Austrian Airlines hat zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises eine Wertermittlung auf der Grundlage von Unternehmens-Multiples sowie der Discounted Cash Flow Methode (DCF) durchgeführt. Der Vorstand der Austrian Airlines hat eine Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals (siehe Punkt 2.3.1 dieser Äußerung) sowie der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten Woche sowie der 1, 3, 6 und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht vorgenommen (siehe Punkt 2.3.2 dieser Äußerung) und Überlegungen hinsichtlich allenfalls eintretender Änderungen bei der Börsennotierung der Austrian Airlines angestellt.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Angebotspreis bei weitem höher ist als die Ergebnisse der oben bezeichneten Wertermittlungen. Auch nach Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals zum 31.12.2008 liegt der Angebotspreis von EUR 4,49 über dem Wert des buchmäßigen Eigenkapitals (siehe Punkt 2.3.1 dieser Äußerung).

Aufgrund der erheblichen Sondereffekte des Geschäftsjahres 2008 zeigt das Ergebnis der Austrian Airlines im Jahr 2008 nachhaltig negative Ergebnisbeeinträchtigungen. Ohne staatliche Hilfe ist ein Insolvenzscenario der Austrian Airlines nicht auszuschließen. Auch das geänderte konjunkturelle Umfeld sowie die sich generell verschlechternde Wirtschaftslage sind geeignet, die Vermögens- und Ertragslage der Austrian Airlines mittelfristig nachhaltig negativ zu beeinflussen.

Aufgrund des dringenden Liquiditätsbedarfs der Austrian Airlines und der gegenwärtig schwierigen Situation an den Finanzmärkten, die Austrian Airlines eine alternative Finanzierung unmöglich mach-

te, hat die Republik Österreich am 19.12.2008 eine Rettungsbeihilfe über EUR 200 Millionen bei der Europäischen Kommission notifiziert. Die Rettungsbeihilfe wurde von der Europäischen Kommission am 19.1.2009 genehmigt (siehe Punkt 5.2. dieser Äußerung). Die Rettungsbeihilfe kann in einem Ausmaß von bis zu EUR 113 Millionen zuzüglich zwei Mal EUR 10 Millionen direkt durch Austrian Airlines in Anspruch genommen werden. Darüber hinausgehende Ziehungen unterliegen der Zustimmung der Lufthansa. Austrian Airlines wird zumindest den Betrag der Rettungsbeihilfe in Höhe von EUR 133 Millionen in Anspruch nehmen. Weitere Ziehungen stehen bis dato noch nicht fest. Zur Sicherung der Liquidität der Austrian Airlines hat der Vorstand weiters ein Kostensenkungsprogramm entwickelt und Maßnahmen ermittelt, die die Liquidität der Austrian Airlines positiv unterstützen können. Selbst bei Inanspruchnahme der Rettungsbeihilfe in nicht voller Höhe kann die Liquidität der Austrian Airlines etwa durch Anschlussfinanzierungen oder den Verkauf verleaster Flugzeuge, die Realisierung von Wertpapierbeständen oder die Verringerung der Produktion mittelfristig aufrechterhalten werden. Jene Kostensenkungsmaßnahmen, die den Personalbereich der Austrian Airlines betreffen, werden derzeit zwischen dem Vorstand und der Belegschaftsvertretung verhandelt. Je nach Ausmaß der Umsetzung des Kostensenkungsprogramms und der weiteren Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes ist ein positiver Einfluss der bezeichneten Maßnahmen auf das operative Ergebnis der Austrian Airlines möglich. Derzeit kann noch keine Aussage über die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Unternehmenswert der Austrian Airlines getroffen werden.

Im Falle des Nichtzustandekommens der Übernahme der Austrian Airlines durch die Deutsche Lufthansa ist der Fortbestand der Austrian Airlines selbst bei Verfolgung des Alternativszenarios einer Stand-alone Lösung unter nachhaltiger Redimensionierung der Austrian Airlines nicht gesichert. Die erforderliche Restrukturierungsbeihilfe für die Jahre 2009 bis 2011 wird von Austrian Airlines mit insgesamt mehr als EUR 500 Millionen beziffert. Neben der notwendigen Beihilfe für Flottenfinanzierung und -instandhaltung, Liquiditätssicherung und Restrukturierungskosten geht Austrian Airlines davon aus, dass mehr als 1.000 Mitarbeiter abgebaut und mehr als 15 Flugzeuge ausgeflottet werden müssten.

Bei Scheitern der Übernahme durch Deutsche Lufthansa sind drastische Restrukturierungs- und Redimensionierungsmaßnahmen notwendig um das Bestehen von Austrian Airlines abzusichern. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Maßnahmen auch negativ auf den Aktienkurs der Austrian Airlines auswirken werden.

Der Angebotspreis übersteigt daher nach den vom Vorstand der Austrian Airlines angewandten Wertermittlungsmethoden den Wert je Aktie der Austrian Airlines und ist daher als attraktiv zu beurteilen.

2.3.5 Börsenotierung der Zielgesellschaft

Die Bieterin erklärt in ihrem Angebot, nach Durchführung des Angebots ihre Beteiligung an Austrian Airlines möglichst rasch auf 100% erhöhen zu wollen. Ob die Bieterin Maßnahmen zum Erwerb von 100% der Aktien ergreifen kann, hängt vor allem von der Anzahl der erworbenen Aktien ab. Gehören der Bieterin mindestens 90% des Grundkapitals (unter Abzug der von der AUA gehaltenen eigenen Aktien), kann sie das zwangsweise Ausscheiden der übrigen Aktionäre in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz verlangen (*Squeeze-Out*).

3. Annahme und Abwicklung des Angebots

Details zur Annahme und Abwicklung des Angebots sind Punkt 2.5 der Angebotsunterlage zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsennotierungen vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

4. Gleichbehandlung

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 4,49 pro Aktie ist für alle Aktionäre (mit Ausnahme der ÖIAG, die außerhalb des Angebots die ÖIAG Aktien verkauft) gleich. Hinsichtlich der Nachzahlungsverpflichtung der Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG verweisen wir auf Punkt 2.9 der Angebotsunterlage.

5. Äußerung zu den Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie zum öffentlichen Interesse

5.1 Privatisierungsverfahren

Die österreichische Bundesregierung hat mit Privatisierungsauftrag vom 12.8.2008 ÖIAG ermächtigt, bis zu 100% ihrer Anteile an Austrian Airlines zu verkaufen; mit Beschluss des Ministerrates vom 29.10.2008 wurde dieser Privatisierungsauftrag bis 31.12.2008 verlängert ("**Privatisierungsauftrag**").

Der von ÖIAG in Umsetzung des Privatisierungsauftrags durchgeführte Verkaufsprozess erfolgte in einem Bieterverfahren, das nach den Privatisierungsgrundsätzen des XXIII. Berichts über die Wettbewerbspolitik 1993 der Europäischen Kommission durchgeführt wurde. Die Lufthansa Gruppe ist in diesem Verfahren als erfolgreiche Bieterin hervorgegangen. Die Deutsche Lufthansa, StratCo, APF, ÖLH und ÖIAG haben am 5.12.2008 ein Framework Agreement abgeschlossen, in dem die grundlegenden Vereinbarungen und Abreden der Parteien in Bezug auf den Verkauf der ÖIAG-Aktien an ÖLH, nähere Einzelheiten zur weiteren Finanzierung und Kapitalausstattung der Austrian Airlines, die Transaktionsstruktur und die künftige organisatorische Struktur festgeschrieben sind. Im Framework Agreement hat sich ÖIAG verpflichtet, auf der Grundlage eines Share Purchase Agreement sämtliche ÖIAG Aktien an ÖLH zu verkaufen.

Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der erfolgreichen Bieterin war die Einhaltung der Vorgaben des Privatisierungsauftrages sowie ein möglichst weitgehender Erhalt der Landrechte der Austrian Airlines. Luftfahrtunternehmen müssen kraft Verordnung Nr. 2407/92 des Rates vom 23.7.1992 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmen unmittelbar oder über Mehrheitsbeteiligung im Eigentum von Mitgliedstaaten der Europäischen Union und/oder von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union stehen und zu jeder Zeit von diesen Staaten oder deren Staatsangehörigen tatsächlich kontrolliert werden. Weiters sehen die bilateralen Luftverkehrsübereinkommen der Republik Österreich, die mit mehr als 100 Staaten weltweit in Staatsverträgen festgeschrieben sind, teilweise vor, dass mehr als 50% des Luftfahrtunternehmens im Eigentum von österreichischen Staatsbürgern stehen. In bilateralen Luftverkehrsübereinkommen jüngerer Datums wird anstatt auf österreichische Staatsbürger auf EU-Bürger abgestellt.

5.2 Rettungs- und Restrukturierungsbeihilfe der Republik Österreich

Aufgrund des dringenden Liquiditätsbedarfs der Austrian Airlines und der gegenwärtig schwierigen Situation an den Finanzmärkten, die Austrian Airlines eine alternative Finanzierung unmöglich machte, hat die Republik Österreich am 19.12.2008 eine Rettungsbeihilfe über EUR 200 Millionen bei der Europäischen Kommission notifiziert. Die Rettungsbeihilfe wurde von der Europäischen Kommission

am 19.1.2009 genehmigt. In Durchführung der Rettungsbeihilfe hat BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG PSK") der Austrian Airlines Gruppe einen Kredit in Höhe von EUR 200 Millionen eingeräumt, für welchen ÖIAG eine Sicherheit in Form eines verpfändeten Bardepots bestellt hat.

Die Republik Österreich hat weiters am 19.12.2008 einen Non-Aid-Antrag an die Europäische Kommission notifiziert, in dem im Wesentlichen ausgeführt wird, dass die Kosten einer Liquidation von Austrian Airlines höher als der Zuschuss abzüglich des Kaufpreises sind. Zugleich wurde ein EUR 500 Millionen-Zuschuss in einem gesonderten Verfahren als Restrukturierungsbeihilfe an die Europäische Kommission notifiziert. Die Eröffnungsentscheidung der Europäischen Kommission wurde am 11.2.2009 veröffentlicht. Die Republik Österreich und die anderen Verfahrensbeteiligten wurden in der Entscheidung über die Eröffnung des förmlichen Prüfverfahrens zu einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert. In der Folge werden die von der Europäischen Kommission erhaltenen Stellungnahmen der Republik Österreich zur Äußerung binnen eines weiteren Monats übermittelt. Im Anschluss daran entscheidet die Europäische Kommission über die Restrukturierungsbeihilfe oder bestätigt das Nichtvorliegen einer Beihilfe (Non-Aid).

Die Restrukturierungsbeihilfe soll zum Zeitpunkt des Closing der Transaktion mit Lufthansa in eine von ÖIAG neu zu gründende Gesellschaft einbezahlt und sämtliche Anteile an dieser Gesellschaft an ÖLH mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung bei Austrian Airlines im Ausmaß von EUR 500 Millionen übertragen werden. Die Kapitalerhöhung, welche grundsätzlich innerhalb von 8 Monaten nach dem Closing stattfinden soll, kann als Bar- oder Sachkapitalerhöhung, mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, oder durch Verschmelzung einer mit entsprechenden Barmitteln ausgestatteten Mantelgesellschaft (*Cash-Box*) auf die Zielgesellschaft erfolgen.

Im Fall der Genehmigung der Restrukturierungsbeihilfe ist die Rettungsbeihilfe auf diese „anzurechnen“. Wird die Restrukturierungsbeihilfe von der Europäischen Kommission nicht genehmigt, ist auch die Rettungsbeihilfe binnen einer Frist von maximal sechs Monaten nach Gewährung der Beihilfe bzw. nach Ablehnung der Notifizierung der Restrukturierungsbeihilfe zurückzuzahlen.

Eine Durchführung der staatlichen Beihilfe durch Auszahlung des notifizierten Betrages von EUR 500 Millionen ist erst nach Genehmigung durch die Europäische Kommission und nach Inkrafttreten eines diesbezüglichen österreichischen Bundesgesetzes zulässig. Auf die in der Angebotsunterlage enthaltene Bedingung der Genehmigung des von der ÖIAG zu leistenden Beitrages zur Sanierung der Zielgesellschaft bis zum 31.7.2009 durch die Europäische Kommission wird verwiesen. Über den Ausgang des Beihilfeverfahrens bei der Europäischen Kommission liegen der Gesellschaft derzeit keine weiteren Informationen vor.

Für den Fall des Nichtzustandekommens der Übernahme der Austrian Airlines durch die Deutsche Lufthansa wurde vom Vorstand der Austrian Airlines als Alternativszenario eine Stand-alone Lösung unter nachhaltiger Redimensionierung und Restrukturierung der Austrian Airlines untersucht (da in diesem Fall die mittelfristige Fortführung der Austrian Airlines gefährdet ist). Die Kosten dieser Redimensionierung und Restrukturierung durch unter anderem Flottenfinanzierung und -instandhaltung, Liquiditätssicherung und Restrukturierungskosten wurden für die Jahre 2009 bis 2011 mit mehr als EUR 500 Millionen beziffert. Neben diesen Maßnahmen geht Austrian Airlines davon aus, dass mehr als 1.000 Mitarbeiter abgebaut und mehr als 15 Flugzeuge ausgeflottet werden müssten.

5.3 Wirtschaftliche Gründe der Bieterin für das Angebot

Die Bieterin nennt nachstehende wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 1.2.2 der Angebotsunterlage):

Die Lufthansa Gruppe ist ein weltweit operierendes Luftverkehrsunternehmen, an deren Spitze die börsennotierte Deutsche Lufthansa steht. Die Lufthansa Gruppe verfolgt nach Angaben der Bieterin seit vielen Jahren eine Strategie des nachhaltigen und profitablen Wachstums. "Lufthansa" ist eine weltweit bekannte Marke. Die Bieterin verweist in der Angebotsunterlage insbesondere auf die in den letzten Jahren gestiegene Profitabilität der Deutschen Lufthansa.

Das Geschäftsfeld Passagierbeförderung der Lufthansa Gruppe beinhaltet die folgenden Fluglinien der Gruppe: Lufthansa, Cityline, Eurowings, Germanwings, SWISS, Air Dolomiti und umfasst ferner Beteiligungen an British Midland, SunExpress und jetBlue. Zuletzt wurde nach Angaben der Bieterin der Erwerb der belgischen Fluglinie Brussels Airlines eingeleitet, wobei der Vollzug dieser Akquisition noch unter der aufschiebenden Bedingung der Freigabe durch die Europäische Kommission als Kartellbehörde steht.

Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Situation bei der Zielgesellschaft in den letzten Jahren, insbesondere im Geschäftsjahr 2008, und im Zusammenhang mit der globalen Krise der Aktien- und Finanzmärkte leitete die Republik Österreich ein Privatisierungsverfahren hinsichtlich der Austrian Airlines ein. Deutsche Lufthansa ging als erfolgreiche Bieterin aus dem Privatisierungsverfahren hervor.

Deutsche Lufthansa, APF, StratCo und die Bieterin haben sich vertraglich dazu verpflichtet, Austrian Airlines in Form einer Aktiengesellschaft mit Entscheidungszentrale in Österreich fortzuführen. Ferner haben sich die genannten Parteien verpflichtet, die Marke "Austrian" beizubehalten. Darüberhinaus beabsichtigt die Bieterin die Bewahrung der eigenen Identität und des Dienstleistungsprofils der Austrian Airlines. Austrian Airlines soll auch in Zukunft hauptsächlich aus ihrem Heimatflughafen Wien Märkte für Kurz-, Mittel- und Langstreckenflüge bedienen. Im Einklang mit der Strategie, die auf mehreren Drehkreuzen, Zielmärkten und Marken aufbaut (*Multi-Hub-, Multi-Market- und Multi-Brand-Strategie*) beabsichtigt die Deutsche Lufthansa, Wien als einen wichtigen Heimatflughafen im Netzwerk der Lufthansa Gruppe zu belassen und die Vorzüge der geografischen Lage bestmöglich zum Einsatz zu bringen.

Hinsichtlich der Sicherung des akuten Liquiditätsbedarfes von Austrian Airlines soll durch ÖIAG ein Zuschuss in Höhe von EUR 500 Millionen gewährt werden (siehe Punkt 5.2 dieser Äußerung). Sollte die Kommission den Zuschuss als Non-Aid beurteilen oder als Restrukturierungsbeihilfe genehmigen, müsste daraus die Rettungsbeihilfe in der Höhe von EUR 200 Millionen am Tag des Closing rückgeführt werden.

Hinsichtlich weiterer geschäftspolitischer Ziele der Bieterin wird auf Punkt 4.1. der Angebotsunterlage verwiesen.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben mit Austrian Airlines Leitlinien (Business Integration Guidelines, siehe Punkt 4.3 der Angebotsunterlage) zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses von Führungs- und Integrationsprinzipien für Austrian Airlines erarbeitet. Den Leitlinien kommt weder rechtliche Bindungswirkung zu, noch kommt es dadurch zu Beschränkungen der Befugnisse von Vorstand oder Aufsichtsrat der Austrian Airlines. Ebenso lassen die Leitli-

nien die Gültigkeit aller anderen im Zuge der Übernahme abgeschlossenen Verträge unberührt. Ziel der Leitlinien ist die Regelung der Grundsätze der zukünftigen Führung der Austrian Airlines im Unternehmensverbund der Deutschen Lufthansa, die Marktstrategie (Focus East), die Beibehaltung der Marke "Austrian", die Verkehrsinfrastruktur (Drehkreuz Wien) sowie die Integration von Austrian Airlines in die übrigen Drehkreuze der Deutschen Lufthansa (Multi-Hub-Strategie).

5.4 Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

5.4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung

Ziel der Bieterin ist es, nach Durchführung des Angebots ihre Beteiligung an Austrian Airlines auf 100 % zu erhöhen. Ob die Bieterin Maßnahmen zum Erwerb von 100% der Aktien ergreifen kann, hängt vor allem von der Anzahl der erworbenen Aktien ab. Gehören der Bieterin mindestens 90% des Grundkapitals (§ 1 Abs 2 GesAusG), kann sie das zwangsweise Ausscheiden der übrigen Aktionäre in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz verlangen (*Squeeze-Out*). Für die Berechnung der 90%-Schwelle sind die eigenen Aktien der Zielgesellschaft (3.039.702 Aktien) von der Gesamtzahl der Aktien in Abzug zu bringen.

Gleichzeitig wird auf die geplante Kapitalerhöhung bei Austrian Airlines, zu der sich die Bieterin nach der Übernahme verpflichtet hat, hingewiesen. Die mittelbar aus der Restrukturierungsbeihilfe zu finanzierende und von der Deutsche Lufthansa über ÖLH zu übernehmende Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 500 Millionen ist aufgrund der derzeitigen angespannten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaft notwendig. Es ist davon auszugehen, dass die Höhe der beabsichtigten Kapitalmaßnahme zu einer deutlichen Verwässerung jener Aktionäre führt, die das Angebot nicht annehmen. Die Erreichung der Squeeze-Out Schwelle von mindestens 90% ist – sofern die Schwelle nicht bereits durch das Angebot erreicht worden ist – nicht auszuschließen. Es kann daher in Folge der Kapitalerhöhung zu einem Gesellschafterausschluss kommen.

Die Bieterin weist ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehands in Aktien der Zielgesellschaft (*Delisting*) hin. Die für den Verbleib im Marktsegment Prime Market erforderliche Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn der Streubesitz nach Durchführung des Angebots 25% unterschreitet oder die Börsenkapitalisierung des Streubesitzes insgesamt EUR 30 Millionen unterschreitet. Bei der Berechnung des Streubesitzes werden grundsätzlich nur Beteiligungen unter 5% berücksichtigt. Zudem ist ein Widerruf der Zulassung der Aktie vom amtlichen Handel der Wiener Börse bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 66a Abs 1 Z 7 BörseG zwingend vorgesehen.

Die mögliche Beendigung des Börsehands wird voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

Eine im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder eines möglichen Gesellschafterausschlusses gezahlte höhere Gegenleistung führt nicht zur Nachzahlung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG (siehe im Detail dazu Punkt 2.9 der Angebotsunterlage).

5.4.2 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

ÖLH plant Austrian Airlines in Zukunft, soweit wie möglich, in die Lufthansa Gruppe zu integrieren (siehe im Detail dazu Punkt 3.4 und 4.1 der Angebotsunterlage). Eine Verlegung des Standortes ist gemäß Shareholders' Agreement unzulässig.

Die Übernahme durch die Lufthansa Gruppe brächte den Vorteil mit sich, dass Austrian Airlines weiterhin der Flugallianz Star Alliance angehören würde. Hohe Umstiegskosten auf eine andere Flugallianz im Fall einer Übernahme durch eine der Star Alliance nicht angehörige Fluggesellschaft entfallen somit.

Im Falle einer Stand-alone Restrukturierung als Alternative zum Angebot müsste Austrian Airlines nachhaltige Einschnitte im Streckennetz vornehmen; ein massiver Stellenabbau wäre die Folge. Darüber hinaus wären aufgrund fehlender Kosten- und Erlössynergien die Kosten der Restrukturierung höher anzusetzen als der von Lufthansa geforderte Zuschuss in Höhe von EUR 500 Millionen. Eine Restrukturierung der Austrian Airlines hätte daher negative Auswirkungen auf den Personalstand der Austrian Airlines (siehe Punkt 2.3.4 zu Kostensenkungsmaßnahmen). Durch die Übernahme der Austrian Airlines werden Standortinteressen weitgehend gewahrt und bestehende Arbeitsplätze weitgehend gesichert.

Unter Berücksichtigung oben genannter Erwägungen und durch die im Privatisierungsauftrag enthaltenen Vorgaben und deren Erfüllung durch die Bieterin erscheint dem Vorstand, dass das Angebot den Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer, der Gläubiger sowie dem öffentlichen Interesse Rechnung trägt.

6. Interessenlage der Vorstandsmitglieder der Austrian Airlines AG

6.1 Organverflechtungen

Zwischen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger und den Vorstandsmitgliedern von Austrian Airlines bestehen keine wechselseitigen Organverflechtungen.

Der Vorstand erklärt, dass den Mitgliedern des Vorstands von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Dem Vorstand wurden auch für den Fall des Scheiterns des Übernahmeangebots von keiner Seite vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

6.2 Offenlegung der aktuellen Bestände an Beteiligungspapieren und Optionen der Zielgesellschaft

Im Sinne einer umfassenden Information der Aktionäre (§ 3 Z 2, § 4 Z 3 ÜbG) werden die von den Mitgliedern des Vorstands der Austrian Airlines gehaltenen Aktien offengelegt:

Name	Funktion	Bestand	Finanzinstrument/ISIN	Stichtag
Dr. Andreas Bierwirth	CCO, Mitglied des Vorstands	7.500 Stück	Beteiligungswert/ AT0000620158	29.1.2009
Dr. Peter Malanik	COO, Mitglied des Vorstands	7.500 Stück	Beteiligungswert/ AT0000620158	29.1.2009

Im Jahr 2007 wurde von Austrian Airlines ein Aktien-Optionsprogramm für Mitglieder des Vorstands und für Führungskräfte eingerichtet. Die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Optionen stellt sich wie folgt dar:

Name	Funktion	Bestand	Finanzinstrument	Stichtag
Dr. Andreas Bierwirth	CCO, Mitglied des Vorstands	150.000 Stück	Option	30.1.2009
Dr. Peter Malanik	COO, Mitglied des Vorstands	200.000 Stück	Option	30.1.2009

Aufgrund der im Stock Option Plan enthaltenen Wartefrist bis 31.5.2009, des derzeitigen Aktienkurses sowie des Ergebnisses für 2008 der Austrian Airlines ist gemäß den Bestimmungen des Stock Option Plans eine Ausübung der Optionen nicht möglich.

Es bestehen keine Vereinbarungen mit der Lufthansa Gruppe über Kündigung oder Anpassung des Stock Option Plans im Falle einer erfolgreichen Übernahme. Eine derartige Entscheidung obliegt dem (neuen) Aufsichtsrat von Austrian Airlines nach einer erfolgten Übernahme.

Die Mitglieder des Vorstands der Austrian Airlines beabsichtigen, das Angebot anzunehmen.

7. Märkte, auf denen die Aktien zum Handel zugelassen sind

Die Aktien von Austrian Airlines sind unter der ISIN AT0000620158 an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassen und werden im Marktsegment Prime Market gehandelt. Aktien jener Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden von den Depotbanken unter der ISIN AT0000620158 vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots sowie der Einbuchung als "*Austrian Airlines - zum Verkauf eingereichte Aktien*" gesperrt gehalten, damit die zum Verkauf eingereichten Aktien ab der Einbuchung unter der neuen ISIN AT0000A0CXC4 gehandelt werden können.

8. Sonstige Angaben

8.1 Berater

Rechtsberater von Austrian Airlines sind CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, Partnerschaft von Rechtsanwälten, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Parkring 2, 1010 Wien, eingetragen zu FN 52068 x im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien. CHSH hat im Hinblick auf Kosten- und Zeiteffizienz des Privatisierungsverfahrens ÖIAG im Privatisierungsverfahren der Austrian Airlines vertreten.

8.2 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

Austrian Airlines hat Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Renngasse 1 / Freyung, 1010 Wien, eingetragen zu FN 36059 d im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

8.3 Weitere Auskünfte

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstands von Austrian Airlines steht Herr Mag. Thomas Krammer, Tel.-Nr. +43 5 1766 13703, E-mail: thomas.krammer@austrian.com, während der allgemeinen Geschäftszeiten von Austrian Airlines zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage von Austrian Airlines: <http://www.austrianairlines.co.at/>.

8.4 Äußerung des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Austrian Airlines AG hat den Vorstand informiert, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, eine Äußerung abzugeben, in der sich der Aufsichtsrat der Äußerung des Vorstands zum Übernahmeangebot anschließt.

8.5 Definitionen

Soweit in dieser Äußerung nicht gesondert definiert gelten die Definitionen des Angebots.

9. Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Angebotspreis nach Maßgabe von § 26 Abs 1 ÜbG den Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer, der Gläubiger sowie dem öffentlichen Interesse in fairer Weise Rechnung trägt.

Das Angebot sieht einen Angebotspreis vor, der den gesetzlichen Preisbildungsvorschriften entspricht. Die voraussichtliche Akzeptanz des Angebots ist für den Vorstand zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen. Die Bieterin beabsichtigt nach eigenen Angaben im Rahmen ihrer geschäftspolitischen Ziele und Absichten die Beteiligung an Austrian Airlines möglichst rasch auf 100 % zu erhöhen.

Die Restrukturierung der Austrian Airlines soll ohne signifikanten Personalabbau und unter Aufrechterhaltung eines für Österreich attraktiven Streckennetzes erfolgen. Diese Ziele wurden insbesondere in den zwischen der Bieterin und Austrian Airlines abgeschlossenen Leitlinien (Business Integration Guidelines) vereinbart. Die Zielgesellschaft wird unter Beachtung der Leitlinien nach dem Closing des Übernahmeangebots in die Lufthansa Gruppe integriert werden. Dadurch wird auch im Hinblick auf das derzeitige schwierige wirtschaftliche Umfeld der Privatisierungsauftrag bestmöglich umgesetzt und die Interessen der Arbeitnehmer und des Standortes bestmöglich berücksichtigt. Auf Grund der derzeitigen angespannten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaft ist frisches Eigenkapital erforderlich, das zunächst in Form einer Restrukturierungsbeihilfe gewährt werden soll (siehe Punkt 5.2 dieser Äußerung). Deutsche Lufthansa hat angekündigt, interne und externe Kostensenkungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen sowie Effizienzsteigerungen durch die Hebung von Synergien umsetzen zu wollen, um die nachhaltige Ertragskraft der Austrian Airlines und ihrer Konzerngesellschaften sicherzustellen. Dadurch wird den Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer, der Gläubiger sowie dem öffentlichen Interesse angemessen Rechnung getragen.

Für den Fall des Nichtzustandekommens der Übernahme der Austrian Airlines durch die Deutsche Lufthansa wäre im Rahmen einer Stand-alone Lösung jedenfalls eine nachhaltige Redimensionierung und Restrukturierung der Austrian Airlines erforderlich. Die Kosten dieser Redimensionierung und Restrukturierung wurden für die Jahre 2009 bis 2011 mit mehr als EUR 500 Millionen beziffert, so dass die Finanzierung dieser Redimensionierung und Restrukturierung derzeit nicht gesichert ist. Weiters geht der Vorstand der Austrian Airlines für eine Stand-alone Lösung davon aus, dass mehr als 1.000 Mitarbeiter abgebaut und mehr als 15 Flugzeuge ausgeflottet werden müssten.

Der gebotene Preis von EUR 4,49 je Aktie liegt deutlich über dem Eigenkapitalwert je Aktie der Austrian Airlines zum 31.12.2008. Die vom Vorstand der Austrian Airlines angewandten Wertermittlungsverfahren zeigen, dass der Angebotspreis der Deutsche Lufthansa als attraktiv zu qualifizieren ist.

Der Vorstand der Austrian Airlines

empfiehlt

den Aktionären daher die Annahme des Angebots.

Wien, am 13.3.2009

Der Vorstand